
**Erweiterung zum Konzept Pastorale Einführung
im Bistum St.Gallen:
Pastorale Einführung Plus**

Februar 2022 / aktualisiert 2023

Inhalt

1. Ziel	1
2. Inhalte	1
2.1. Pastorale Grundlagen	1
2.2. Kurstage.....	1
3. Konzept	1
3.1. Zeitrahmen Pastorale Einführung plus.....	1
3.2. Kurstage.....	1
3.3. Exerzitien	2
3.4. Begleitung in der Praxis	2
3.5. Anstellung und Berufsbezeichnung	2
4. Voraussetzungen für die PE+	3
4.1. Studienabschluss	3
4.2. Studienbegleitung	3
4.3. Sprachkenntnisse.....	3
4.4. Praktika	3
4.5. Lebensform	3
4.6. Berufsperspektive	3
5. Anmeldung und Aufnahmeverfahren	4
5.1. Bewerbung	4
5.2. Aufnahmegespräche	4
5.3. Anmeldung	4
5.4. Aufnahmeentscheid.....	4
5.5. Anstellungsverfahren.....	4
5.6. Abbruch oder Unterbruch	4
6. Verantwortlichkeiten	5
6.1. Kurstage.....	5
6.2. Begleitung in der Arbeit	5
6.3. Beurteilung	5
6.4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	5
7. Erteilung der Institutio und / oder einer unbefristeten Missio	6
7.1. Zulassungsverfahren.....	6
7.2. Beurteilungen	6
7.3. Zulassungsentscheid.....	6
7.4. Abschlusszertifikat.....	6
7.5. Verlängerung.....	6
8. Finanzierung	7
8.1. Kurskosten	7
8.2. Kosten religionspädagogische Abklärung.....	7
8.3. Kosten zusätzliche Massnahmen	7

Pastorale Einführung plus im Bistum St.Gallen

1. Ziel

Die Pastorale Einführung Plus (PE+) ist eine obligatorische Weiterbildung für Seelsorgende, welche entweder bereits eine PE absolviert haben und über Berufserfahrung (z.B. als ReligionspädagogInnen) verfügen oder bei denen aus anderen Gründen die Teilnahme an der BE als nicht sinnvoll erachtet wird.

2. Inhalte

2.1. Pastorale Grundlagen

Die PE+ soll den Teilnehmenden eine Einführung und Unterstützung bieten in den pastoralen Tätigkeitsfeldern, die ihnen noch neu sind. Es gilt dabei individuell festzulegen, wo der Bedarf von Seiten der/s Seelsorgers/in und die Anliegen von Seiten des Bistums liegen. Es ist möglich, die PE+ parallel zur Pastoralen Einführung zu besuchen.

2.2. Kurstage

Die Kurstage werden aus dem Angebot der Berufseinführung (BE) zusammengestellt. Im Rahmen dieser Tage ist auch eine Teilnahme am Leben im Seminar erwünscht, insbesondere bei den Gebets- und Essenszeiten.

Falls es sinnvoll erscheint, können auch Kurstage von anderen Anbietern besucht und angerechnet werden.

3. Konzept

3.1. Zeitrahmen Pastorale Einführung plus

Die PE+ dauert zwei Jahre und umfasst 30 Kurstage. Dies entspricht 3 Arbeitswochen pro Jahr.

Wer noch nicht an der regulären PE teilgenommen hat, absolviert diese parallel zur PE+. In diesem Fall kommen weitere drei Arbeitswochen dazu, das bedeutet pro Jahr 1.5 Arbeitswochen.

3.2. Kurstage

Die Inhalte werden individuell zusammengestellt. Folgende

Aufteilung könnte z.B. für eine/n RPI-Absolventen/in sinnvoll sein:

Kursjahr A: Arbeit mit Freiwilligen (2), Liturgie (4), Migrantenpastoral und Ökumene (1), Diakonie (3), zusätzliche Wahlpflichttage (5)

Kursjahr B: Kirchenmusik (2), Seelsorgegespräch (4), Predigt (2), Spitalseelsorge (1), Kasualien (1), zusätzliche Wahlpflichttage (5)

3.3. Exerzitien

In den genannten Kurstagen sind keine Exerzitien inbegriffen. Es besteht die Möglichkeit, für fünf Tage Exerzitien am Angebot der BE teilzunehmen. Es können auch selber Exerzitien organisiert werden. Sie erhalten dafür jährlich einen Sockelbeitrag von Fr. 500.--.

3.4. Begleitung in der Praxis

Das Regensteam bestimmt für den/die Teilnehmer/in der PE+ in Absprache mit dem/der Teamkoordinator/in eine Ansprechperson aus dem Pastoralteam, die den Einstieg begleitet, in die unterschiedlichen Arbeiten einführt und mit Rat und Tat beisteht. Die Ansprechperson ist zugleich Kontaktperson zum Regensteam.

3.5. Anstellung und Berufsbezeichnung

Die Teilnehmenden stehen in einem befristeten Anstellungsverhältnis als Seelsorger/in zu einem Beschäftigungsgrad von bis zu 100%. Die anstellenden Behörden sind angehalten, die Teilnehmenden in dieser Weiterbildung zu unterstützen. Die Kurszeiten gelten als Arbeitszeit. Während dieser Zeit besteht gegenüber dem Arbeitgeber kein Anspruch auf zusätzliche freiwillige Weiterbildungen und Exerzitien.

Werden PE und PE+ parallel absolviert, vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Anrechnung der PE Kurstage an die Arbeitszeit.

Besteht bereits ein Anstellungsverhältnis in einer anderen Funktion (insbesondere als Religionspädagoge/in), wird vertraglich ein befristeter Funktionswechsel vereinbart.

Falls wichtige Gründe nach der PE+ einer Aufnahme als Seelsorger/in ins Bistum durch den Ordinariatsrat entgegenstehen, kann nach Ablauf des befristeten Funktionswechsels der ursprüngliche Vertrag nur in der alten Funktion fortgeführt werden.

Die Teilnehmenden der PE+ werden «Seelsorger/in in Pastoraler Einführung» genannt und lohnmässig entsprechend eingestuft.

4. Voraussetzungen für die PE+

4.1. Studienabschluss

Bewerber/innen für die PE+ müssen über einen universitären Masterabschluss oder einen kirchlichen Abschluss in Theologie verfügen.

4.2. Studienbegleitung

Während ihres Studiums sind die Bewerber/innen aus dem Bistum durch das Regensteam begleitet worden. Sie haben die vorgesehenen Gespräche absolviert, diözesane Studierendenangebote besucht, und Geistliche Begleitung, Exerzitien und Erfahrungen in individueller und gemeinschaftlicher Glaubenspraxis gemacht.

Bewerber/innen, die nicht als Studierende des Bistums ihre Ausbildung gemacht haben, haben entsprechende Erfahrungen im Lebenslauf auszuweisen. Die Regentie entscheidet über nachzuholende Elemente.

4.3. Sprachkenntnisse

Bei der Bewerbung für die PE+ haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mindestens ein Sprachzertifikat Deutsch C1 vorzuweisen, bis zum Ende der PE+ muss C2 vorliegen.

4.4. Praktika

Die Bewerber/in legt die Bestätigung der absolvierten Praktika bei der Anmeldung vor: Pfarrei hospitation, Unterrichtspraktikum (gilt nicht für RPI-AbsolventInnen), homiletisches Seminar.

4.5. Lebensform

Die Lebensform der Teilnehmenden hat sich am Kirchenrecht zu orientieren.

4.6. Berufsperspektive

Die Teilnahme an der PE+ setzt die Bereitschaft voraus, über die Zeit der PE+ hinaus einen kirchlichen Dienst als Seelsorger/in im Bistum auszuüben.

5. Anmeldung und Aufnahmeverfahren

5.1. Bewerbung

Die Bewerber/innen reichen ihre Bewerbungsunterlagen für eine Stelle im Bistum St. Gallen bei der Abteilung Personal ein. Dazu gehört unter anderem ein schriftliches Motivationsschreiben mit Nennung der Beweggründe für den konkreten kirchlichen Dienst.

5.2. Aufnahmegespräche

Wird ein Aufnahmeverfahren eingeleitet, vereinbaren die Bewerber/innen bis spätestens Ende Mai vor Beginn der PE+ die Aufnahmegespräche mit dem Regensamt, der Abteilung Personal und – falls noch nicht erfolgt – mit dem/der Psychologen/in. In besonderen Fällen kann zusätzlich ein Gespräch mit dem Generalvikar sinnvoll sein.

5.3. Anmeldung

Die Anmeldung für die PE+ erfolgt mittels eines Formulars, das von der Regentie zugestellt wird.

5.4. Aufnahmeentscheid

Über die Aufnahme entscheidet der Ordinariatsrat. Der Entscheid wird den Bewerbern/innen durch das Regensamt und der anstellenden Behörde durch die Abteilung Personal mitgeteilt.

5.5. Anstellungsverfahren

Ansprechpartner für das Anstellungsverfahren (z.B. für Kontakte zwischen Bewerbern/innen und anstellender Behörde, Absprachen bezüglich Stellensuche, etc.) ist die Abteilung Personal.

Ein Anstellungsvertrag wird erst durch den Aufnahmeentscheid gültig.

5.6. Abbruch oder Unterbruch

Über einen allfälligen Abbruch der PE+ entscheidet ebenfalls der Ordinariatsrat. Der Antrag erfolgt durch die Regentie in Absprache mit der Abteilung Personal.

6. Verantwortlichkeiten

6.1. Kurstage

Dem Regensteam obliegt die Konzeption, Vorbereitung und Leitung der PE+. Es gestaltet die Kurstage und steht im Kontakt mit den Ansprechpersonen.

6.2. Begleitung in der Arbeit

Die Ansprechperson stellt der Seelsorgeeinheit den/die Teilnehmer/in der PE+ vor und führt ihn/sie in die einzelnen Arbeiten und Arbeitsbereiche ein.

Zusammen mit der für die Katechese verantwortlichen Person ist er/sie auch besorgt um eine Stellvertretung im schulischen Unterricht während der Kurstage der PE+.

Er/sie bespricht mit dem/der Mitarbeiter/in in PE+ in angemessener Regelmässigkeit die gemachten Erfahrungen, gibt Feedback über die Wahrnehmung, bietet Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten und hilft, Qualitäten, Stärken und besondere Fähigkeiten zu erkennen und Schwächen zu verbessern.

6.3. Beurteilung

Die Regentie holt im Juni des ersten Jahres bei der Ansprechperson einen Zwischenbericht und beim Teilnehmenden der PE+ eine Selbstbeurteilung ein. Die Regentie beurteilt, ob allenfalls besondere Massnahmen (z.B. besondere Förderung, Klärungen, Stellenwechsel, etc.) zu treffen sind.

Ende Januar des zweiten Jahres werden die Schlussberichte eingefordert. Die Regentie holt für die Endbeurteilung auch die Voten des Pastoralteams, der anstellenden Behörden und evtl. eines pastoralen Rates sowie allenfalls weiterer Personen oder Gruppierungen ein. Es wird erwartet, dass diese Beurteilungen in einem kommunikativen Prozess erfolgen. All dies dient zusammen mit den Voten des Regensamtes der Zulassungsbeurteilung für den weiteren kirchlichen Dienst als Seelsorger/in im Bistum.

6.4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmenden der PE+ erfüllen innerhalb der Seelsorgeeinheit die Pflichten und Aufgaben, die ihnen durch das Pflichtenheft auferlegt sind. Sie erhalten für die Zeit von Arbeitsbeginn bis zum Abschluss der PE+ eine befristete Beauftragung (Missio).

Die Teilnehmenden bringen sich in den Kurseinheiten aktiv im Rahmen des festgelegten Programms ein.

7. Erteilung der Institutio und / oder einer unbefristeten Missio

7.1. Zulassungsverfahren

Alle Teilnehmer/innen der PE+ führen zwischen August und Dezember des 2. Kursjahres ein persönliches Gespräch mit dem Bischof. Die Kandidaten/innen für die Institutio bzw. Weihe beantragen schriftlich unter Nennung ihrer Beweggründe die Zulassung zur Institutio als Seelsorger/in bzw. zur Weihe als Diakon und Priester. Bei bestehender Institutio als Religionspädagoge/in wird nach positivem Entscheid des Ordinariatsrates das Institutiodokument angepasst. Es wird keine zweite Institutio gefeiert.

7.2. Beurteilungen

Für die Qualifikation sind ausschlaggebend die Empfehlung der Regentie, das Gespräch mit dem Bischof, der Abschlussbericht zum kirchlichen Unterricht (wenn eine Visitation erfolgte), der schriftliche Bericht von Pastoralteam und Ansprechperson, die schriftlichen Berichte der anstellenden Behörden und evtl. eines pastoralen Rates, allenfalls Voten weiterer Personen oder Gruppierungen sowie die vom Kirchenrecht geforderten Zeugnisse.

7.3. Zulassungsentscheid

Der Bischof und der Ordinariatsrat entscheiden spätestens im April über den erfolgreichen Abschluss der PE+ und die Erteilung einer Institutio oder Weihe.

7.4. Abschlusszertifikat

Die Absolventen/innen erhalten nach der PE+ ein Abschlusszertifikat, das von der Regentie ausgestellt wird.

7.5. Verlängerung

Die PE+ kann um ein oder zwei Jahre verlängert werden ohne die nochmalige Absolvierung der Kurswochen. Der Entscheid obliegt dem Ordinariatsrat. Der Ordinariatsrat kann die Verlängerung mit Auflagen verbinden.

8. Finanzierung

8.1. Kurskosten

Unterkunft und Kurskosten im Seminar St. Wiborada sowie die Kosten für das Gespräch mit dem Psychologen übernehmen das Bistum (Gallusverein) und der Katholische Konfessionsteil.

8.2. Kosten religionspädagogische Abklärung

Die Kosten für eine allfällige Abklärung im Bereich Religionspädagogik übernimmt der Katholische Konfessionsteil.

8.3. Kosten zusätzliche Massnahmen

Bei Anordnung von zusätzlichen Massnahmen während der PE+ oder deren Verlängerung kann vom Teilnehmenden eine Kostenbeteiligung verlangt werden.

Verabschiedet von Bischof Markus Büchel und dem Ordinariatsrat
am 24.02.2022